

Jüdisches Zentrum Potsdam

Gespräch im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 23. August 2013, 15.00-17.00 Uhr

Teilnehmer:

Staatssekretär Gorholt (MWFK)

Hr. Neumann (MWFK)

Hr. Joffe (Synagogengemeinde, SGP)

Hr. Schwarz (Landesverband, LV)

Fr. Rüss (Förderverein, FV)

Hr. Rüss (FV)

Hr. Zimmermann (FV)

Hr. Seidel (FV)

Hr. Eschenburg

Herr **Gorholt** führt unter Bezugnahme auf ein im Vorfeld übermitteltes Papier von Herr Rüss zu Fragen einer künftigen Struktur für die Realisierung von Synagogenbauvorhaben aus, dass verschiedene Punkte dieses Papiers gegenwärtig nicht hilfreich seien und daher nicht weiterverfolgt würden. So könne der LV aufgrund der ablehnenden Haltung der Jüdischen Gemeinde Potsdam (JGP) und der Gesetzestreuenden Jüdischen Landesgemeinde (GJLG) derzeit keine konstruktive Rolle für die Verwirklichung des Projekts spielen. Vielleicht sei zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine Stärkung des LV möglich, gegenwärtig aber nicht. Ebenso sei derzeit nur eine Lösung umsetzbar, wonach die Entscheidungsgremien der Trägerstruktur ausschließlich mit Vertretern jüdischer Gemeinden besetzt seien. Mit nichtjüdischen Stellen besetzte Entscheidungsträger fänden keine allgemeine Akzeptanz. Manche vormals auch von Landesseite für sinnvoll gehaltenen Vorschläge wie die Beteiligung nichtjüdischer Stellen oder Personen in den Entscheidungsgremien werde von Landesseite nicht weiter verfolgt, weil dies innerhalb der jüdischen Gemeinschaft nicht konsensfähig sei.

Das vorgeschlagene Kompetenzteam Bau dürfe nicht als Dauereinrichtung verstanden werden, die den Diskurs endlos verlängere. Wenn ein solches Kompetenzteam eingerichtet werde – unabhängig von der Benennung – sei dessen Aufgabe jedenfalls spätestens mit Jahresende 2013 erfüllt.

Weiterhin wird der vorgesehene Zeitplan für den Drei-Punkte-Plan erläutert. Es gebe keine Notwendigkeit, gegenwärtig über die im Entwurf des Drei-Punkte-Plans getroffenen Regelungen hinauszugehen. Weitere Festlegungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt würden die Einigung der Gemeinden erschweren.

Herr **Joffe** wünscht die Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte und Bürgerinnen und Bürger der Stadt Potsdam, um die Akzeptanz des Synagogenbaus zu steigern. Dass MWFK inhaltliche Vorgaben für die Gestaltung mache, sei grundsätzlich akzeptabel, aber es solle hierbei Integrität gewahrt bleiben. So habe MWFK früher die Vorschläge der SGP zu einer die Rolle des LV angemessen berücksichtigenden Gremienbesetzung stets darauf Wert gelegt, die Majorisierung der JGP durch SGP und LV zu verhindern. Nun aber werde ein Modell vorgeschlagen, bei dem die Majorisierung der SGP durch JGP und GJLG absehbar sei. Zudem sei die Haltung des MWFK nicht durchgehend konsistent: zuerst sei die Architektenfrage offen gehalten worden, jetzt aber lege sich das Ministerium auf Haberland fest. Die SGP akzeptiere diese Entscheidung allerdings, sofern Einwirkungsmöglichkeiten blieben.

Die SGP bestehe darauf, weiterhin in das Projekt einbezogen zu werden, Sie werde sich nur zurückziehen, wenn sie hierdurch korrumpiert werde oder zugrunde gehe. Für die weitere Arbeit müssten folgende Maßgaben gelten:

Die SGP müsse den gleichen Status wie die anderen Gemeinden erhalten. Die von der GJLG vorgenommene Verknüpfung des Synagogenbaus mit der Erlangung der Körperschaftsrechte sei zwar nicht hilfreich. Den Antrag der GJLG sehe man ohnehin skeptisch, da dies der GJLG die Option erwerbswirtschaftlichen Handelns eröffne, der ihr im derzeitigen Status eines eingetragenen Vereins verschlossen sei. Wenn sie diesen Status aber erhalte, müsse die SGP ihn auch bekommen; der entsprechende Antrag werde vorbereitet.

Herr **Gorholt** erwidert, der Körperschaftsstatus werde überschätzt; die GJLG könne auch eine GmbH gründen und hier erwerbswirtschaftliche Handlungsfähigkeit erlangen. Jeder an das MWFK gerichtete Verleihungsantrag werde sorgfältig geprüft und nach den gleichen Maßstäben der Stabilität, Verlässlichkeit und Transparenz bewertet.

Herr **Joffe** hält des weiteren für erforderlich, dass

- die religiöse Souveränität und rabbinische Autorität der einzelnen Gemeinden in dem Vorhaben gesichert wird,
- Minderheitenpositionen durch wirksame Strukturvorkehrungen gesichert werden und die Majorisierung einzelner Gruppen verhindert wird,
- eine „Raum-für-Raum-Beteiligung“ an der Planung erfolgt,
- eine echte Neuplanung von Innenraum- und Fassadengestaltung erfolgt, bei der Beteiligung und Austausch von Gemeinden, Landesverband und Bürgern vor der konkreten Planungsarbeit des Architekten gewährleistet wird,
- der vorgesehene Beirat nicht nur einflussloses Beratungsgremium bleibt, sondern echte Einfluss- und Sanktionsmöglichkeiten erhält.

Herr **Gorholt** macht deutlich, dass der Beirat die Einhaltung der vereinbarten Vorgaben überwachen solle. Werde hiergegen permanent verstoßen, erfolgten finanzielle Sanktionen; dies werde in der abzuschließenden Vereinbarung verankert werden.

Hr. **Schwarz** erklärt, der LV habe in der Vergangenheit konkrete Vorschläge zur Problemlösung gemacht. Wenn er jetzt vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werde, stelle sich die Frage, welche Bedeutung und Funktion der LV für das Land Brandenburg nach Ansicht der Landesregierung noch habe. Es sei zu fragen, ob sich weitere Landesverbände gründen würden, ob diese eigene Staatsverträge erhielten und welche Folgen dies für den bestehenden LV habe. Das Land fördere Separationstendenzen, wenn die Gemeinden den Eindruck erhielten, dass eine Zugehörigkeit zum LV für sie eher mit Nach- als mit Vorteilen verbunden sei.

Herr **Gorholt** erwidert, dass der LV zwar das Synagogenbauprojekt in Potsdam nicht fördern könne, aber das Land grundsätzlich Interesse an einem starken Landesverband habe. Zum 1. Januar 2015 werde es zu einer Änderung der Finanzierungsstruktur kommen. Das Land werde darauf achten, dass ein Austritt aus dem LV nicht durch die Finanzregeln attraktiv gemacht werde. Hierzu werde es schon im Herbst 2013 Gespräche mit dem LV geben.

Herr **Eschenburg** empfiehlt dem Land, eine Separatlösung für Potsdam zu vermeiden, da sich hierbei Gleichbehandlungsansprüche der anderen jüdischen Gemeinden in Brandenburg ergeben würden. Sinnvoll sei daher eine Stärkung des LV. Herr **Seidel** tritt dem bei. Auch **Herr Rüss** vertritt diese Ansicht und erklärt, seinen Vorschlag für die Errichtung einer Landessynagogenstiftung beruhe gerade auf der Absicht der Herbeiführung einer Gesamtordnung, durch die sichergestellt werde, dass die brandenburgischen Regionen nicht unter einer einseitigen Begünstigung von Projekten in der Landeshauptstadt Potsdam zu leiden haben.

Frau Rüss hält eine Lösung für geboten, die die Synagoge in Potsdam als offenes Haus für Juden und Nichtjuden gestaltet. Dies sei von Anfang an das Anliegen des FV gewesen, aber die JGP habe sich anscheinend fremdbestimmt gefühlt. Dies sei niemals das Anliegen des FV gewesen. Nunmehr sei zu prüfen, ob unabhängig von den Verwerfungen der Vergangenheit eine konstruktive Lösung für die Zukunft der Juden und Nichtjuden in Potsdam gefunden werden könne.

Herr Rüss erläutert den Vorschlag zur Einrichtung eines Kompetenzteams Bau, das die Planungen des Architekten begleiten könne und solle. Hierin sollten neben den jüdischen Gemeinden auch Bürger vertreten sein, und zwar sowohl Laien als auch Fachleute. Auf diese Weise werde das Vorhaben zu einem Projekt der Potsdamer, sowohl von Juden als auch von Nichtjuden, und werde als Bestandteil der Stadt wahrgenommen. Hingegen solle der BLB hierin nicht mitwirken, da dieser als Bauausführendes Unternehmen keinen Einfluss auf die Vorfragen nehmen solle.

Herr **Zimmermann** weist darauf hin, dass der Förderverein von Anfang nicht nur ein schönes Gebäude habe errichten wollen, sondern das Haus mit Leben erfüllt sehen wollte. Trotz Ablehnung der Kombilösung wolle man von diesem Ziel nicht absehen, weshalb sich verschiedene Architekten seit Jahresbeginn ehrenamtlich mit der Angelegenheit befasst und Vorschläge ausgearbeitet hätten. Hierfür seien nur die Vorgaben leitend gewesen, das Haus als jüdischen Sakralbau erkennbar zu machen und ins Stadtbild einzupassen. Aus diesem Prozess sei ein umfangreicher Kriterienkatalog entstanden, der Hinweise darauf biete, wie die Erhabenheit des Erscheinungsbildes der Synagoge verstärkt werden könne. Es sei wichtig, diese Ergebnisse vor der Erarbeitung von Änderungsvorschlägen durch den Architekten in einem Kompetenzteam Bau erörtert werden könnten, da die bisherige Vorgehensweise, wonach der Architekt zuerst seine Planungen vorlegt und diese nachträglich in bürgerschaftlicher Diskussion kritisiert werden, sich als nicht hilfreich erwiesen hätten. Der Architekt solle gehalten sein, die Ergebnisse der Beratungen des Kompetenzteams zur Grundlage seiner weiteren Planungen zu machen. Wenn er sich dazu nicht in der Lage sehe, solle das Land als Auftraggeber den Mut aufbringen, sich von dem Architekten zu trennen.

Herr **Gorholt** weist darauf hin, dass ein Beratungsdurchgang des gesamten Hauses unrealistisch sei. Auch die Benennung des Kompetenzteams Bau nehme er zurückhaltend auf; entscheidend sei, dass hierdurch keine Permanenz geschaffen werde. Bis Dezember sei mit einer Entscheidung über die Anträge auf Verleihung der Körperschaftsrechte zu rechnen; bis dahin müssten auch alle anderen Fragen grundsätzlich entschieden sein.

Die aufgrund der in den letzten Wochen geführten Einzelgespräche gewonnenen Anregungen würden in die Endfassung des Drei-Punkte-Plans eingearbeitet. Die Endfassung werde allen jüdischen Gemeinden zugeschickt, bis Ende August werde das Papier dann der Presse bekannt gegeben. Er hoffe, dass alle jüdischen Gemeinden diesem Papier als Grundlage des weiteren Vorgehens zustimmen könnten.

Auf entsprechende Nachfrage erklärt er, dass die Verweigerungshaltung einzelner Gemeinden gegen Überarbeitungsvorschläge nicht automatisch dazu führe, dass der genehmigte Ursprungsentwurf wieder in Geltung komme. Jede Seite sei gehalten, bei ihren Entscheidungen die Akzeptanzfähigkeit des jeweils anderen mitzudenken.

Neumann